

II-8309 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER  
BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1993 01 12  
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/118-IA10/92

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR  
Motter und Kollegen, Nr. 3977/J vom  
17.12.1992 betreffend Vorstandsbesetzung  
der AMA

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer  
Parlament  
1017 W i e n

3730/AB  
13. Jan. 1993  
zu 3977/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Motter und Kollegen vom 17.12.1992, Nr. 3977/J, betreffend Vorstandsbesetzung der AMA, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zunächst halte ich fest, daß gemäß § 8 des AMA-Gesetzes, BGBl. Nr. 376/1992 vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats und dessen Stellvertretern die erforderlichen Erhebungen für die Erstattung eines Besetzungsvorschlages für den Vorstand durchzuführen sind und ein Besetzungsvorschlag binnen zwei Monaten nach Ablauf der Bewerbungsfrist dem Verwaltungsrat zu erstatten ist. Diese Frist ist noch offen. Ein Besetzungsvorschlag wird daher in der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates erwartet.

- 2 -

Zu Frage 1:

Ja.

Zu Frage 2 und 3:

Nein, da die entsprechende Sitzung des Verwaltungsrates der AMA noch nicht stattgefunden hat.

Zu Frage 4:

Vom Vorsitzenden des Verwaltungsrates ergingen Schreiben an jene Bewerber, die vom Vorsitzenden des Verwaltungsrates und dessen Stellvertretern nicht in die engere Wahl gezogen werden, um diesen Personen ein zu langes Zuwarten bezüglich der Erledigung ihrer offenen Bewerbung zu ersparen.

Zu Frage 5:

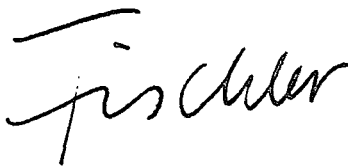
Ja.

Zu Frage 6:

In der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates werden vom Vorsitzenden des Verwaltungsrates und dessen Stellvertretern die Ergebnisse der von ihnen durchgeführten Erhebungen sowie ein Besetzungsvorschlag darzulegen sein.

Beilage

Der Bundesminister:



## BEILAGE

### A n f r a g e :

1. Wurden Sie im Rahmen Ihres Aufsichtsrechtes über die AMA darüber informiert, wie viele und welche Personen sich als Vorstandsmitglieder der AMA beworben haben ?
2. Wurden Sie im Rahmen Ihres Aufsichtsrechtes über die AMA darüber informiert, nach welchen Kriterien die Bewerber gereiht wurden ?
3. Wurden Sie im Rahmen Ihres Aufsichtsrechtes über die AMA darüber informiert, wie die endgültige Reihung der ca. 80 Bewerber aussah ?
4. Wurden Sie im Rahmen Ihres Aufsichtsrechtes über die AMA auch darüber informiert, warum einige Bewerber innerhalb kürzester Frist und ohne Bewerbungsgespräch bereits definitive Absagen erhielten ?
5. Haben Sie sich von der derzeitigen AMA-Führung bereits über die Ausgabenhöhe der großformatigen Ausschreibungsinserte in der österreichischen Tagespresse informieren lassen ?
6. Sollten Sie bis zur Erstellung dieser Anfrage vom sozialpartnerschaftlich besetzten Verwaltungsrat der AMA über diese Vorgänge nicht informiert worden sein:  
Wie gedenken Sie Ihr Aufsichtsrecht gemäß § 25 AMA-Gesetz wahrzunehmen, um ein derartiges Ad-Absurdum-Führen des gesetzlich vorgeschriebenen Ausschreibungsverfahrens  
a) hintanzuhalten,  
b) zu ahnden ?